

Y d
904



13

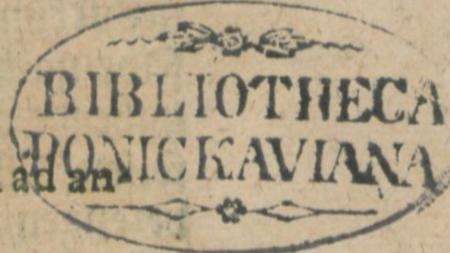
13

an
an
al
bi
zu
zu
M
fr
m
u
n
ri
re
ip
n
fo
u
G
fr
fo
u
G
fo
a
fr



Was massen das Closter zu unser lieben
Frauen zu Magdeburg wegen seiner Erbzins Lehn-
häusern in der alten Stadt / nach deren Über-
gange gerichtliche Nachsuchung
gethan/

Aus Herrn Propsts Philip Heinrich Malsii Protocoll ad an-
num 1651, m. August, gezogen.



Wir M. Philip Heinrich Malsius,
erwehlt und bestätigter Propst des Closters
Unser lieben Frauen fügen hiemit allen un-
jeden des Closters u. L. Fr. Lehn- auch Erb- und Zins-
Leuten / insonderheit aber denen / welcher Häu-
ser in der alten Stadt Magdeburg / und Acker
auff Insleben / Leversdorffer / und Rottersdor-
fer Felde / wie auch Holzungen / Graserenen in
Puppendorff / Grüneberg / und anderswo / dem
Closter zur Lehn und Zins rühren / kund und
zu wissen: Ob Ihnen wohl sammt und sonders



aus denen gemeinen Lehnrechten wissend und bekandt / daß jedweder Lehn-
auch Erbzinsmann / bey Verlust seines Lehns und Erbzins-Guths / auff
alle begebende Fälle / binnen verordneter Frist / der Lehn jedesmahl ge-
bürende Folge zu leisten / und dieselbe gegen Abstattung der Schuldigkeit
zusuchen / auch sonst die gesetzte Lehn- und Erbzinsen alle Jahr richtig ab-
zutragen schuldig. Daß Wir doch nach unser beschehenen Erwehl- und
Bestätigung mit Befremdung haben gefunden / welcher massen die mei-
sten unser obberührten Lehn- auch Erbzins-Leute wohl in die 12 / 13 / 20 / und
mehr Jahren nicht die geringste Ansuchung gethan / weniger ihre Lehn-
un- Erbzins-Güter bey beschehenen Mutationen gemuthet / die Lehn geson-
nen un- empfangen / noch auch sonst die jährliche Lehn und Erbzinsen ent-
richtet. Wodurch Sie sich nun zwar nach rechtl. Verordnung aller ih-
rer Lehn- auch Erbzins-Güter usq; ad declarationem Domini directi
iplo Jure & facto verlustig gemacht haben. Dieweil Wir aber jedoch
wegen bisheriger bedrängten Läuflte zu einer wohl befugten / und durch
sothane grosse Hinlässigkeit und Unfolge veranlassete Veränderung
noch nicht schreiten / sondern viel lieber Unserer Lehn- und Erbzins-Leute
Güter Vermehr- als Minderung sehen / und fördern wollen: So haben
Wir endlich Unsere declaration noch zur Zeit / jedoch gleichwohl derges-
talt nicht suspendirt / als wenn dieselbigen nunmehr von dato dieser Un-
ser offenen Citation an binnen Sechs Wochen sich unfehlbar anfinden
und ihre Schuldigkeit / wie sichs eignet und gebühret / erweisen würden.
Citiren / fordern / un- laden demnach mit diesem offenen Ausschreiben Sie
sämtlich und jedweden insonderheit / ein vor allemahl peremptorie, daß
Sie insgesamt und ein jedweder absonderlich den Donnerstaag nach Ju-
dica, wird seyn der 8 Aprilis dieses jetzt lauffenden Jahres / frühe in Per-
son / oder durch gnugsame Bevollmächtigte allhier auff dem Closter Un-
ser

X

jet lieben Frauen unaußbleiblich erscheinen/ die Lehnbriefe in Originali
produciren/ daß denen Lehnsfällen bißhero gebührliche Folge geschehen/
bescheinigen/die Lehns Pflicht nebst den Lehnwahren/ Erb- und Zins- Gel-
demund andern Gebührnis abstaten/ und da gegen würckliche Beleh-
nung/ oder rechtliche Verordnung dem Befinden nach gewarten.
Mit der Certification und Verwarnung/ daferne Einer oder der ander
ausbleiben/ diese peremptorische Citation verachten/ und am 8. April
nechst künfftig nicht erscheinen würde/ daß also dann wider den/oder die-
selbe/nach Inhalt gemeiner Lehnrechte verfahren/dero von unsern Closter
habende Lehn- und Erbzinß-Güter verlustig seyn/ und priviret werden
sollen/ Wornach sich ein jeder zuachten/sich obliegenden Schuldigkeit zu
bezeugen/und für Nachtheil zu hüten hat. Zu Urkund haben wir diese
offene Citationem mit Unseres Closters Insiegel und eigenen Hand Unter-
schrift beglaubiget. So geschehen auff dem Closter Unser lieben Frau-
en in Magdeburg den 19. Febr. Anno 1647.

(L.S.)

Philip Heinrich Malsius Pr.

Präsent. zu Rathhause Magdeburg
und zu affigiren decretiret
den 20. Febr. &c. 1647.

E PROTOCOLLO Herrn PHILIP HEIN-
RICH MALSII, Propsts des Closters zu U. L.
Frauen im Magdeburg à pag. 223. usq; ad
pag. 240.

Wohl Ehrenveste/Großachtbare/Hoch- und
Wohlweise/insonders Hochgeehrte Herren/vor-
nehme Freunde.



Nächst Vermeldung meiner willigen Dienste/ ist deners-
selben nicht unwissend / wie daß hier in ihrer Alten
Stadt Magdeburg unterschiedene Häuser seyn/welche
bey meinem anvertrauten Closter zum Erben-Zins-
lehen gehen/ und von denerselben jährlich ein gewisser
Canon muß gegeben werden.

Nundann/ nicht allein auff gnädigste Commission des Postulirten
Herrn Administratoris des Primat und Erbstifts Magdeburg/ unser
gnädigsten Fürsten und Herrn/Fürstl. Durchl. Dero verordneter Mol-
lenvogt

lenvogt Anno 1640. den 3. Octob. sondern auch hernach mein Vorfahrer/
Hr. v. Reinhardus Bakius Ao. 1642. den 30. Novemb. sowohl auch den 1.
Jan. und wieder den 8. Maji Anno 1643. als auch ich/ nach geschehener E-
lection und erlangter gnädigster Confirmation. den 19. Febr. Anno 1647
wie auch den 8. Jan. Anno 1648. solche Lehn- und Zins- Leute zu Abstat-
tung ihrer Schuldigkeit citiret und vorgeladen / sich aber sieder
des die wenigsten / ja fast Niemand / der wegen der retardat-
ten sich mit mir verglichen / neue Belehungen gesucht / und ihrer
Schuldigkeit ein Genügen gethan hätte / bey mir angefundem / sondern
vielmehr / auch auf ergangenes Privat-Erinnern / allerhand beschwerli-
che / und spöttische Wort zu entbiethen lassen; Und mir gleichwohl schwe-
rer gethanen Pflicht halber länger darzu stille zuschweigen gar nicht ge-
bühren will / zu meinen hochgeehrten Herren aber das dienstfreundliche
Vertrauen habe / sie aus guter Nachbar- und Freundschaft / wie auch son-
derlich bekandter Wohlgewogenheit gegen Gott und dessen Häuser / mei-
nem anvertrauten Kloster auch in diesem gerne zu seinen Recht und Be-
fugniß verhelffen / und an ihnen nicht gerne ansehen werden / daß dero
Zins- und Lehnleute mit Rückhaltung ihrer Schuldigkeit Sie also tracti-
reten.

Als gelanget an meine großgünstige Herren mein dienstlich Bitten/
Sie wollen doch ihre Bürgem / derer Häuser oder noch wüste Stätten bey
meinem Kloster zur Lehn gehen / nochmahls / und ernstlich durch ein Pa-
tent und öffentlichen Anschlag auferlegen / daß Sie binnen Sächsischer
Früht sich bey mir gewiß anfinden / wegen der Retardaten mit mir ver-
gleichen / neue Belehungen gewarten / und künfftig mit denen Curren-
ten wieder richtig continuiren sollen. Ich habe zwar hierbey ein Ver-
zeichniß etlicher Nahmen und Häuser aus meinen noch vorhandenen Re-
gistraturen extrahiren / und damit selbige desto besser angetrieben wer-
den können / zugleich sub lic. A. übergeben wollen / weil aber / wie meinen
Hochgeehrten Herren selbst bekandt / bey vorgegangener erbärmlichen
Eroberung dieser Stadt die meisten und besten Lehnbücher und Register
mir wegkamen; Als hoffe ich nicht / daß / weil ein oder ander Nahme dar-
innen nicht zubefinden / mir solches präjudicirlich oder schädlich seyn solle/
darwieder ich alles falls bester Form rechtens will protestiren, und bey
künfftiger erlangter vollkommlicher Nachricht die Gebühr reservirt haben.

Über diß erinnern sich auch meine Hochgeehrte Herrn / daß ihnen
schon Anno 1647. den 10. April ich ein Verzeichniß überschicket / was E. E.
Rath bey meinem Kloster in Lehn zu nehmen / und der jährliche Canon da-
von sey.

Weil aber auch bisher deswegen noch keine Richtigkeit getroffen/
als habe ich nochmals davon sub lic. B. Abschrift einschicken / und dienst-
lich bitten wollen / Sie hiezu auch selbst einen guten Anfang machen /
und ehest solche Häuser und Güter wieder in Lehn nehmen / auch wegen
der Retardaten Richtigkeit treffen / und dann ferner mit denen Currenten
jährlich zu rechter Zeit continuiren lassen wolten. Solches alles / wie es
der heilsamen Justitz gemäß / als bitte ich nochmals darum dienstlich / und
verschulde es zu allen Zeiten hinwieder willig / Gott ergebend ꝛc. Dat.
Kloster u. L. Frauen den 25. August. 1651.

A.

Verzeichniß etlicher Häuser und Stätten/in der Al- ten Stadt Magdeburg so bey den Closter U. L. Frauen dasselbst zur Lehn gehen.

1. Simon Bürger/ ein Haus in der Steinstrassen.
2. Georg Ritter/ Sangmeister in Dohm/ ein Haus in der Steinstrassen.
3. Peter Wenzlau/ ein Haus in der Steinstrassen.
4. Hans Grasshofs Witbe / Margaretha Westphalen/ ein Haus auf der Spiegelbrücken.
5. Titloff Borsyn/ ein Haus auff der Goldschmiede Brücken/gegen des H. Geistes Kirche /zum Blauen Wolff genandt.
6. Joachim Lambspring/ ein Haus an der Schilderschlippe zum Törnicken genandt.
7. Hans und Moritz die Schincken/ein Haus und Hoff auff dem Sperlingsberge.
8. Asmus Riemann/ Münzer Gesell/ein Haus und Hoff auffm Pfuhele/oder in der Schrickenstrassen an der Ecken zwischen Andr. Kulfes und Joachim Berren.
9. Matthias Loder ein Goldschmied/ein Haus und Raum auff der Goldschmiede Brücken.
10. Joachim Müller ein Haus und Hoff in der Weißgerber strasse.
11. Bürgerm. Johann Martin Alemann/ein Haus und Garten bey des Raths Marstalle.
12. Hospital St. Annen / ein Haus und Hoff an der H. Geistkirchen/ woraus Anno 1616. der Armen Leute Haus gemacht worden.
13. Paul Opel ein Schneider/ein Haus in der Schilder Schlippen.
14. Claus Spülner/ein Haus vorm Brück-Thor bey dem Schwarzen Boel gelegen zum Marstalle genandt.
15. Martin Balthasar Hochschütz ein Haus auf der Spiegel Brücken.
16. Hans Schmied / ein Haus auf dem Pipersberge.
17. Hans Vorhener / ein Haus auf dem Trönsberge.
18. Engelbrecht Münster/ ein Haus und Hoff auf der kleinen Krüger Brücken.
19. Friederich Moritz/ein Haus und Hoff gegen St. Ulrichs Kirche gelegen.
20. Heine Balicke/ ein Haus auf der Stephans Brücke.
21. Joachim Schulzen Witbe / ein Haus am breiten Wege an der Kuhstrassen zur Schwarzen Lilie genandt.
22. Hans Krumpe / ein Haus auf dem Seidenbeutel Ort.
23. Idem ein Haus und Hoff bey der Seidenbeutel Pforten.
24. Nochein Haus im Seidenbeutel.
25. Nochein Haus und Hoff samt aller Zubehörung vor dem Brückthor.
26. Melchior Saccus/ein Garten in der Weißgerberstrasse.
27. Heinrich Friederich/Becker/ ein Haus zu den Dreyen Blocken genandt.
28. Michael Schütze / ein Haus bey den Dreyen Blocken.

29. Andreas Schwipper ein Armbrustierer / ein Haus bey Michael Schützen Hause gelegen.
30. Hans Zeits / ein Haus bey dem Pfarrhoffe zum H. Geist.
31. Gottschalck Schrader / ein Haus gegen des H. Geistes Kirchhoffe.
32. Bruno von Hagen / ein Haus gegen des H. Geistes Kirchhoffe.
33. Peter Zeltau ein Haus auff der Spiegelbrücken.
34. Hans Hebecker / ein Haus am breiten Wege.
35. Hans Radeleben / ein Böttger / ein Haus an der Stepelstrasse.
36. Idem ein Garten im Seidenbeutel / so er von Andreas Kyserling erkaufft.
37. Idem noch ein Haus an der Stepelstrasse auch von Andr. Kyserling erkaufft.
38. Zacharias Böttger ein Kürsner / ein Haus am Schlinge bey St. Johannis Kirchhoffe.
39. Balthasar Lüderwalt ein Haus am Schlinge bey S. Johannis Kirchhoffe.
40. Wichard Zecheldorff / ein Haus zwischen des Closters U. L. Frauen Scheunen und Andreas Parmünden.
41. Ambrosius Kirchner / ein Haus bey dem Pfarrhoffe zum H. Geist an des Closters U. L. Frauen Weinberg zum Paradies genandt.
42. Balthasar Wagners Wittbe ein Haus auff der Spiegelbrücke.
43. Joachim Fischers Wittbe / ein Haus in der Schilderschlippe.
44. Gorges Heisse / ein Haus auff der Krüger Brücke.
45. Michael Pomarius ein Haus und Garten in Seidenbeutel an des Closters U. L. Fr. Weinberge.
46. Der Schmiede Güldehaus bey E. E. Rathes Münze gelegen.
47. Theodosius Ziebeler / ein Haus in der Schilderschlippe.
48. Balthasar Voigt / ein Haus zum Guldernen Hecht genandt.
49. Der Müller Gülde Haus / lieget auff dem Kuhfürder.
50. Pfarrhaus und Caplaney zur H. Geist-Kirche gehörig.
51. Joachim Meyerner / ein Haus auff der Goldschmiede Brücken.
52. Franz Kunze / ein Haus in der Schilderschlippe.
53. Heinrich Bürger ein Haus in der Steinstrasse.
54. Arnd Brede / ein Haus gegen der Schmiede Güldehaus.
55. Andreas Eyeruchen / ein Haus auff der Schuh Brücken am Ort der Himenschlippe hinter der Lauenburg.
56. Hans Königs Wittbe / ein Haus an des Closters Weinberge.
57. Elias Pomarius / Pfarrer zu St. Peter / ein Haus zum Berge Zion genandt.
58. Andreas Barthels Wittbe / Margaretha Schönen / ein Haus in der Kirchstrasse bey St. Ulrichs Kirche.
59. Hans Fromm ein Goldschmied / ein Haus gegen des heil. Geistes Kirchhoff.
60. Stephan Wichmann / ein Haus zum Weissen Lamm.
61. Herman Grotten Wittbe / ein Haus auff dem Trönsberge.
62. Drewes Hoppe und Galle Conrad / ein Theil von Herman Grotens Hause.
63. Dictus Wellmann ein Haus auff dem Trönsberge.
64. Heinrich Bornemann / ein Haus zum Rothen Hirsch genandt / bey dem Hause zum Zweyen Tauben.
65. Caspar Lepper ein Haus vorm Brückthor.

66. Bartholomäus Lepper ein Haus vorm Brückthor.
67. Joachim Märten/ ein Haus bey der Rosmühlen.
68. Andreas Peters/ ein Haus auf der Goldschmiede Brücken.
69. Heinrich von Brach/ ein Haus auf der Spiegelbrücken.
70. Joachim Richardt/ ein Haus am breiten Wege zu den Dreyen Rosen genandt.
71. Matthias Pratorius/ Rathschreiber/ ein Haus auff Der Spiegelbrücken.
72. Hans König/ ein Goldschmied/ ein Haus.
73. Thomas Ciceler/ ein Haus gegen des H. Geists Kirchhoffe.
74. Jacob Hecker/ ein Haus bey Thomas Cicelern.
75. Paul Schmied/ ein Haus gegen dem Rauchen Manne/ bey St. Augustini Kloster gelegen.
76. Thomas Meinigte/ ein Haus zum Rothen Hahne auff der Stephans Brücke.
77. Martin Brand ein Stellmacher ein Haus auff den Orth der Schilderschlippe.
78. Bastian Langkau ein Haus am breiten Wege bey der Lauenburg.
79. Matthias Stellmacher ein Haus bey der Lauenburg.
80. Adam Schrader/ ein Haus bey dem Schwarzen Bock am Brückthor.
81. Johan Koch/ ein Haus bey dem Schwarzen Bock am Brückthor.
82. Balthasar Bischoff 2. Häuser auff dem Brande.
83. Joachim Kulff/ ein Haus am breiten Wege zum Schützen genandt.
84. Elias Burchardt ein Haus am breiten Wege bey der Schwarzen Lilie.
85. Franz Barken ein Haus am Orthe der Kuhstrassen bey der Schwarzen Lilie.
86. Idem ein Haus bey dem Pfarrhoffe zum H. Geist/ so Er von M. Narons Erben erkauft.
87. Idem ein Haus auffm Orthe am Pipersberge gelegen/ samt einer Boden.
88. Jacob Schönherr ein Haus hinter dem Pfarrhoffe zu St. Johannis/ zur Zinnen genandt
89. Joachim Wegener/ Marckmeister/ ein Haus bey des H. Geistes Kirchhoffe.
90. Hans Ebelings Wittbe ein Haus auff dem Delberge/ in Dieveshorn.
91. Paul Kindermanns Wittbe ein Haus.
92. Pantel Dumke/ ein Haus auf dem Pipersberge.
93. Ebeling Allemann/ ein Haus bey St. Ulrichs Kirchhoffe.
94. Hans Seltmann zu Neuhaldensleben ein Haus auf der Spiegelbrücken.
95. Clemen Barsch 2. Stetten in der Steinstrasse.
96. Joachim Burchardt Rath's Cämmerer ein Haus bey der Capellaney zum H. Geist.
97. Hans Brand/ ein Haus in der Steinstrasse.
98. Lorenz Schincke/ Rathmann/ ein Haus auf dem Umlauff.
99. Joachim Müller/ ein Haus in der Krummenstrasse bey dem Brückthor.
100. Matthias Ericke/ ein Haus auf dem Umlauffe.
101. Paul Centner/ ein Haus auf der Krügerbrücke
102. Joachim Torre/ ein Fischer/ ein Haus bey der Schmiedehoff.

103. Berge Tielemann/ein Bierspünder / ein Haus auff dem Piepers Berge.
104. Andreas Tyrkock/ein Haus auff der Schuhbrücken.
105. Hans Behme ein Haus bey dem bunten Hahn in St. Jacobs Pfarr.
106. Michael Wellmann ein Haus am breiten Wege zur rothen Rosen genandt.
107. Ein Haus in der Steinstrasse zum weissen Schuh genandt.
108. Ein Haus zu den zwey Thoren/auff dem Pohle gegen dem Umlauff.
109. Der Schuster Gerbe Haus in dem Seidenbeutel.
110. Ein Haus zum rothen Hahn in der Steinstrasse.
111. Ein Haus zum rothen Hahn auff dem Pohle gegen dem Umlauff.
112. Ein Haus zu den Kreyhanen genandt auff dem Orte bey St. Johannis Kirchhoffe / da man ehrne Töpffe feil hat.

B.

S. E. Wochweiser Rath der Alten Stadt Magdeburg/ hat bey dem Closter U. L. Frauen in Lehn zu nehmen.

1. Ein Haus hinter des Closters Pferdeställen von Hansen Becken E. selu gekaufft / zinsset jährlich auff Martini 8. bgl.
2. Die Lanenburg zinsset jährlich 10. bgl.
3. Das Haus auff der Schuhbrücken zur Windmühlen genandt / zinsset jährlich 1. Marck oder 2. Thl. 6. gl.
4. Ein Haus hinter des H. Geistes Kirchhoffe / so Levin von Biern E. Rath. cedirt und auffgetragen zinsset 10. bgl.
5. Der Seidenbeutel / zinsset 53. bgl.
6. $\frac{1}{2}$ Viertel Landes auff Insleber Felde / zinsset jährlich 5. bgl.



Go 904 A

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Second block of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.

Third block of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.



Faint handwritten text at the bottom center of the page.

MC



Pom Yd 904 FK

ULB Halle 3
004 330 17X





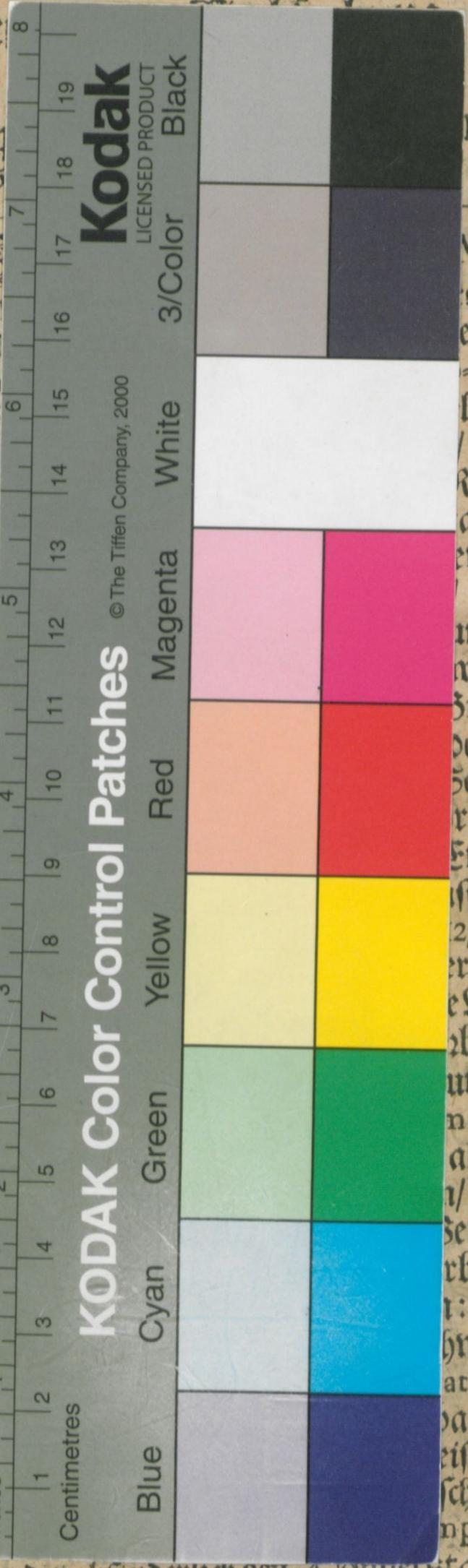
Yd
904

Was massen das Closter zu unser lieben
Frauen zu Magdeburg wegen seiner Erbzins Lehn-
häusern in der alten Stadt / nach deren Über-
gange ger

Aus Herrn Propsts
num 10



aus denen gemeinen Lehnen
auch Erbzinsmann/bey
alle begebende Fälle / bin
bürende Folge zu leisten/
zusuchen/auch sonst die g
zutragen schuldig. Das
Bestätigung mit Befrem
sten unser obberührten Leh
mehr Jahren nicht die ger
un Erbzins-Güter bey bes
nen un empfangen/noch a
richtet. Wodurch Sie
rer Lehn-auch Erbzins-G
iplo Jure & facto verlust
wegen bisheriger bedrän
sothane grosse Hinlässig
noch nicht schreiten / son
Güter Vermehr-als Mit
Wir endlich unsere decla
stalt nicht suspendirt / a
ser offenen Citation an bi
und ihre Schuldigkeit/w
Citiren/fordern/un lade
sämtlich und jedweden in
Sie insgesamt und ein jedweder absonderlich den Donnerstag nach Ju-
dica, wird seyn der 8 Aprilis dieses jetzt lauffenden Jahres/frühe in Per-
son/oder durch gnugsame Bevollmächtigte allhier auff dem Closter Un-
ser



BIBLIOTHECA
DONICKAVIANA
lat an



Malsius,
s Closters
en un jeden
und Zins-
scher Häu-
und Acker
Kottersdor-
asereyen in
erswo/dem
fund und
und sonders
weder Lehn-
huths / auff
desmahl ge-
Schuldigkeit
richtig ab-
Erwehl- und
assen die mei-
2/13/20/ und
er ihre Lehn-
e Lehn geson-
bzinsen ent-
ung aller ih-
mini directi
aber jedoch
n/ und durch
Beränderung
rbzins-Leute
t: So haben
hwohlderge-
ato dieser Un-
dar anfinden
eisen würden.
schreiben Sie
nptorie, das

Handwritten notes in cursive script at the bottom of the page.

